

Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsberichterstattung

Voluntary ESRS for non-listed SMEs - Exposure Draft*) (VSME ESRS ED)

.....

Bisherige Entwicklung und aktueller Stand

*) Draft EFRAG nach Verabschiedung (SR TEG 8.11., SR-Board 29.11.)

Anlass/Auftrag und Fokus der Kommission für einen freiwilligen Berichtsstandard für SMEs

- In den **Fragen und Antworten** der Europäischen Kommission **bei Verabschiedung der Delegierten Rechtsakte zu ESRS** im Juli 2023 wird ausgeführt, dass *EFRAG is developing simpler, voluntary standards for use by nonlisted SMEs. These voluntary standards should enable non-listed SMEs to respond to requests for sustainability information in an efficient and proportionate manner, and so facilitate their participation in the transition to a sustainable economy.*
- Das **KMU-Entlastungspaket** der Europäischen Kommission vom September 2023 bezieht sich auf den VSME als eine Maßnahme, KMU beim Zugang zu nachhaltiger Finanzierung zu unterstützen. In Par. 4 - wird erwähnt, dass die *Commission will ensure that SMEs have a simple and standardized framework to report on ESG issues [.....], and ensuring the rapid delivery of voluntary standards for non-listed SMEs.*

Die Nutzer-Perspektive im Fokus des Standards

- Diesen Kriterien und Zielen der Kommission folgend wurde bei der Ausgestaltung des Standards der Identifizierung eines angemessenen Satzes von Indikatoren Vorrang gegeben, die einen **glaubwürdigen Ersatz für zumindest einen wesentlichen Teil der Fragebögen** darstellen, die derzeit **von Kreditgebern, Investoren und Firmenkunden** verwendet werden.
- Der *Societal Angle* der Standardsetzung, d.i. die Bereitstellung eines vollständigen Bildes der ESG-Auswirkungen, welches zur Information weiterer Stakeholder über Kreditgeber, Investoren und Firmenkunden hinaus dienen kann, um KMU für ihre Auswirkungen zur Rechenschaft zu ziehen, **steht nicht im Mittelpunkt dieses Standards. Dies wird eine Schlüsselfrage in der Konsultation sein.**

Entwicklungsschritte und Abstimmungen

- Ausgangspunkt für einen VSME war ein Vorschlag des früheren EFRAG PTF (Project Task Force) – Cluster 8 aus November 2022 / Januar 2023.
- Unter Einbeziehung von Erkenntnissen umfangreicher *Outreach Meetings* entwickelten die EFRAG SR TEG und der SRB von Juni bis Juli 2023 mehrere Entwurfsfassungen des VSME-Arbeitspapiers und nach internen Konsultation und mehreren Sitzungen von September bis November, 2023 den vorliegenden finalen Entwurf
- Hierzu hat das EFRAG-Sekretariat eine intensive Analyse existierender Rahmenwerke für die freiwillige Berichterstattung von KMU durchgeführt. Es hat hierzu eine große Zahl von ESG-Fragebögen von Banken sowie Fragebögen zum Lieferkettenmanagement von Unternehmen analysiert, die an KMU-Kunden gerichtet sind, um aktuelle ESG-Daten zu ermitteln.

Meetings von SR TEG und SRB

Der Entwurf des VSME war Gegenstand folgender Meetings bei EFRAG:

a. SR TEG: 10 Meetings

2022: 17. Nov.

2023: 19. Jan., 21. Juni, 13. Juli, 5. Sept., 20. Sept. , 29. Sep., 2. Okt., 26. Okt.,
8. Nov. (Approval)

b. SR Board: 7 Meetings

2022: 14. Dez.

2023: 7. Feb., 28. Juni, 13. Sep., 22. Sep., 24. Okt.
29. Nov. (Approval)

Der jeweilige **Diskussionsstand** plus weitergehende **Unterlagen** ist auf der Website der EFRAG im Kalender zu den jeweiligen Sitzungen zu finden.

Interne Analyse von Fragebogen

EFRAG analysierte insgesamt 12 ESG-Fragebogen, die in der Praxis verwendet werden:

- 2 nationale Zentralbanken
- 4 nationale Föderationen
- 1 nationaler Kreditinformationsanbieter
- 1 Zentralbank
- 1 Rating-Agentur (Ecovadis; auf Nachfrage genannt)
- 3 Mischbanken und Lieferkette (internationale Initiativen)

Outreach Meetings

Begleitend wurden nachfolgende Outreach-Meetings abgehalten, um zu diskutieren und zu klären, ob bzw. inwieweit der VSME diese Fragebögen ersetzen kann:

- a. First **VSME Community** Workshop (31. Januar 2023)
- b. Discussion **Vienna Initiative** (10. Februar 2023)
- c. Second discussion with Vienna Initiative (14. März 2023)
- d. Vienna Initiative Questionnaires Gap Analysis (30. August 2023)
- e. First **Bank Workshop** on VSME (1. September 2023)
- f. First **SMEunited** meeting (4. September 2023)
- g. Second VSME Community Workshop (7. September 2023)
- h. **CSR Europe** Meeting (5. Oktober 2023)
- i. **Business Europe** Meeting (13. Oktober 2023)
- j. Second SMEunited meeting (20. Oktober 2023)
- k. Second Bank Workshop on VSME (23. Oktober 2023).

Outreach Meetings

- Bei den Outreaches wurden die **drei Module** des VSME von den befragten Geschäftspartnern als relevant anerkannt.
- Zur spezifischen Frage, ob VSME – und **insbesondere das Geschäftspartner-Modul** – die bestehenden Fragebögen für Geschäftspartner ersetzen können, hat das EFRAG Sekretariat **keine erschöpfende Antwort** erhalten (sektorspezifische Dimension, vertragliche oder Ad-hoc-Anforderungen bleiben bestehen). Eine endgültige Antwort auf diese Frage **wird von den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation erwartet**.

Öffentliche Konsultation (des ED in 01-04/24)

- Ziel von EFRAG ist es, den VSME Exposure Draft (VSME ED) als **technische Empfehlung** zu verabschieden und für die öffentliche Konsultation herauszugeben.
- Aufgrund seiner "**nutzerorientierten Ausrichtung**" sind einige Aspekte dieses Standards ohne eine umfassende Konsultation schwer zu beurteilen.
- Hierzu werden bei der Konsultation diverse methodische Aspekte herausgehoben, die dort im Mittelpunkt stehen werden.

Aktueller Stand

- Nach umfangreichen Analysen, internen und externen Diskussionen und mehrstufigen Entwicklungsschritten (s. zuvor) hat die EFRAG Sustainability Reporting Technical Expert Group (SR TEG) am **8.11.** einen Entwurf (Exposure Draft – ED) für einen VSME verabschiedet und diesen dem SR Board zur Freigabe in der Sitzung am **29.11.** vorgelegt.
- Nach der Freigabe wird der ED veröffentlicht werden und es beginnen im Januar 2024 **öffentliche Konsultationen über einen Zeitraum von 4 Monaten** hierzu. In diese werden u.a. konkrete Fragestellungen einbezogen, um nicht abschließend geklärte oder kontrovers diskutierte Fragen und Positionen zu klären.
- Ab Januar 2024 werden **über einen Zeitraum von 4 Monaten** Field Tests durchgeführt. Hierzu sollen schon im Dez. 2023 Unternehmen angesprochen bzw. ausgewählt werden, die sich hieran beteiligen wollen.

Kritische Aspekte (persönliche Würdigung MZ)

1. Transparenz der einzelnen Konzeptentwicklungsschritte
 - Outreach Meetings nicht öffentlich (Bankenbelange angeblich mit 1 französ. Bank diskutiert; in der Folge deutl. Ausweitung des GB-Moduls)
 - ausreichende Einbeziehung von SME-Vertretungen (wirklich bottom-up?)
2. Sachl. Verknüpfung zw. listed (etwa 700-1000 in EU) und non-listed SMEs (> 23 Mio., überwiegend Micros) sinnvoll bzw. sachgerecht?
 - erster Gedanke war, dass non-listed SMEs freiwillig den LSME anwenden könnten
 - Kohärenz zw. beiden wird als sehr wichtig angesehen; potentielle Zusammenführung beider SME-Standards in Teilen noch auf der Agenda
 - Supply Chain Cap: LSME ist relevanter Benchmark!
3. Abstufungsmöglichkeiten offen
 - gibt es nur entweder/oder?
 - Module 2 und 3 können viel zu umfassend sein; Abstufung nach Größen sinnvoll
4. Wesentlichkeitsanalyse bei Modulen 2 u. 3 ohne Prüfung belastbar?

Diskussion

1. Relevanz des LSME für Mitgliedsunternehmen?
2. Weitere kritische Aspekte aus Mitgliedersicht?
3. Teilnahme an Konsultation? - erscheint sinnvoll angesichts vieler offener Fragen
4. Mitwirkung an Field Tests? - könnte evtl. Erkenntnisse für die Mitgliedsunternehmen erbringen, die man dann austauschen könnte

Ausgewählte Zusammenfassungen

(aus EFRAG- Konferenz am 28.11.23 sowie SRB
Approval Meeting am 29.11.23)

Summary VSME ED

(Präsentation EFRAG-Conference 28.11.)

VSME



Key Features

- **Not legally binding** – outside CSRD- but to fulfill market needs.
- **Scope:** non-listed micro and SMEs in EU (99.8% of total companies)
- **Proportionality** = simplified language + modularity ; ESRS consistency

Market acceptance as a pre-requisite for VSME

- **Objective** for SMEs:
 - i. start ESG journey = competitive growth, resilience,
 - ii. standardised data set to respond ESG info request (banks /sustainable finance; large corporate/ supply chain)
- **User needs**
 - i. [EC Q&A Delegated Acts ESRS in July 2023](#): *“EFRAG is developing simpler, voluntary standards for use by non-listed SMEs [...] to respond to requests for sustainability information in an efficient and proportionate manner, and so facilitate their participation in the transition to a sustainable economy.”*
 - ii. [EC SME Relief Package of September 2023](#) refers to **VSME as a measure to support SMEs in accessing sustainable finance.**
- **Commitment of market participants** (larger corporates and banks) essential for the success of the standard

Basic Module

- Entry level for non listed SMEs
- Target for micro-undertakings
- **Simplified language (No materiality)**
- **[11] Disclosure Requirements**
 - Simplification: all required BUT whenever it is appropriate 'IF APPLICABLE'

Narrative – PAT

- SMEs undertakings that have already PAT in place and to report
- **Simplified language (including for materiality)**
- **List of material matters (out c**

Business Partners

- When SME are required to face questionnaires from business partners
- **Sustainable Finance data points (T1 SFDR PAI**



Ausgewählte Fragen für Konsultation (bei SR TEG aufgeworfen)

- SR TEG agreed to propose specific questions in the consultation on VSME as follows:
 - a. Each datapoint in BP Module, to assess which ones could be further deleted and/or which ones are missing from the business partners module. Members agreed to have a distinction according to the size of the company when asking questions in the consultation concerning Business Partners Module. In addition, SR TEG agreed to ask in the questions for consultation i) thresholds of coverage of VSME compared to their questionnaires, ii) what additional datapoints banks/corporates need that are not present in the Business Partners Module.
 - b. Whether we should also extend the subsidiary exemption.
 - c. Disclosure B 2 "Practices for transitioning toward a more circular economy" - specific question on usefulness
 - d. Disclosure B 11 "Convictions and fines for corruption and bribery" - specific question on usefulness/sensitivity
 - e. The approach on sectors in VSME ESRS
 - f. Materiality approach in the three modules:
 - i. Can PAT be prepared without materiality assessment? – i.e. report only what you have? This would result in not disclosing the list of material matters. Is this appropriate?
 - ii. Does the Standard achieve the maximum possible proportionality in terms of embedding the 'if applicable' logic?
 - iii. Should the datapoints in BP be also subject to materiality and omitted when material? - question for users
 - iv. In the ED, the PAT and BP require to assess materiality of the matters. Is this feasible for SMEs? Is this essential for users?
 - g. The inclusion of S2-S4 in N 3 "Management of Material Sustainability Matters".
 - h. The inclusion of a financial opportunities on a voluntary basis.
 - i. Scope 3 language (added as an entity specific consideration in the Business Partners Module).
 - j. Disclosure BP 2 "Responsibilities in relation to sustainability matters" concerning the board gender diversity ratio.
 - k. Disclosure BP 10 "Work Life Balance" and BP 11 on "Number of Apprenticeships"
 - l. Potential sub-modules for the Business Partners Module that may increase flexibility (i.e. "climate sub-module" or "due diligence sub-module" or "lenders")
 - m. As the BP module is developed starting from the SFDP Table 1 PAI, future changes (and there is already a possible revision in the near future) will trigger the



Im Detail -
**wichtige methodische Entscheidungen im Rahmen
der Entwicklung des VSME ED**

Genereller Ansatz:

- Der Entwurf des ESRS VSME ED wurde als **eigenständiges Dokument** entwickelt, um eine einfache Anleitung zur Berichterstattung für KMU zu geben, die nicht in den Anwendungsbereich der CSRD fallen.
- Das Ziel ist es, ihnen zu ermöglichen:
 - i) ihre Nachhaltigkeitsreise zu beginnen,
 - ii) ihre Nachhaltigkeitsleistung mit wenigen Indikatoren zu überwachen und
 - iii) die Vielzahl von Fragebögen von Kreditgebern, Investoren und Firmenkunden zu ersetzen.

CSRD Anwendungsbereich:

- Die Arbeit der EFRAG an einem freiwilligen Standard für nicht börsennotierte Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (VSME) **liegt außerhalb des Mandats der CSRD**. Die CSRD enthält jedoch einige Hinweise für nicht börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen.
 - a. Artikel 29b4 besagt, dass der **LSME** (verpflichtender Standard für börsennotierte KMU) eine Referenz für große Unternehmen im Anwendungsbereich der CSRD darstellen wird, in welchem Umfang diese angemessener Weise Nachhaltigkeitsinformationen von KMU-Lieferanten und -Kunden in ihren Wertschöpfungsketten verlangen können (**Value Chain Cap**). Dementsprechend hat der **VSME keine rechtliche Rolle bei der Festlegung der Obergrenze**, obwohl in der Praxis die große Mehrheit der Unternehmen in der Wertschöpfungskette großer Unternehmen nicht börsennotierte KMU sind, die nicht in den Anwendungsbereich des **LSME** fallen.

CSRD Anwendungsbereich (Forts.):

b. Punkt 21 besagt, dass kleine und mittlere Unternehmen, die nicht einem geregelten Markt in der Union notiert sind, ebenfalls die Möglichkeit haben sollten, den vereinfachten **LSME** auf freiwilliger Basis zu nutzen.

Allerdings, **EFRAG wurde von mehreren Interessengruppen aufgefordert, einen separaten Standard zu entwickeln**, der aus freiwilligen Mindestangaben bestehen würde, die den Besonderheiten und Kapazitäten von nicht börsen-notierten KMU, Kleinst- und Kleinunternehmen Rechnung tragen, da ein im Grundsatz für börsennotierte KMU konzipierter Standard **zu komplex** wäre, um auf nicht börsennotierte Kleinst- und Kleinunternehmen angewendet zu werden.

***Building Block* und Methodik:**

- Aus den intensiven Diskussionen von SR TEG, SRB, EWG und den VSME- und LSME-Communities leiten sich als Hauptempfehlung an das EFRAG-Sekretariat ab, die **allgemeine konzeptionelle Kohärenz** mit dem **ESRS-Set 1** und dem **LSME-ESRS-ED** und **gleichzeitig** eine **angemessene Verhältnismäßigkeit und Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Nutzer** zu gewährleisten („***Building Block* – Ansatz**“).
- Entsprechend wurde der *Building Block* - Ansatz konzeptionell in die Gestaltung des Entwurfs der LSME ESRS und des VSME ED als Teil der im Januar und Februar festgelegten Methodik 2023 integriert.

***Building Block* und Methodik (Forts.):**

- Die Komponenten dieses *Building Block* lassen sich wie folgt zusammenfassen:
 - a. VSME ist in **drei Module** unterteilt: **Basismodul**, **Modul Narrative-PAT** (zusätzlich), **Modul Geschäftspartner** (zusätzlich)
 - b. LSME: Alle VSME-Module + **andere EU-SF-Datenpunkte** (z. B. Tabelle 2 der SFDR) + **zusätzliche Datenpunkte** aufgrund des Mindestinhalts von LSME, der von der CSRD (und Anpassungen aufgrund der konsolidierten Ansicht in VSME vs. individueller Ansicht in LSME)
 - c. **ESRS Set 1** (EG DA Juni 2023).

***Building Block* und Methodik (Forts.):**

- Der *Building Block* - Ansatz wurde auch in das Ergebnis der SRB-Sitzung vom 27. Januar 2023 einbezogen, in dem festgelegt wurde,
 - a. mit LSME zu beginnen;
 - b. LSME in einem angemessenen Verhältnis zu halten, aber im Rahmen der CSRD-Beschränkungen;
 - c. sobald die LSME-Basis stabilisiert ist, den VSME (einschließlich des aktuellen Entwurfs) unter dem Gesichtspunkt Konsistenz und zusätzlicher Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen
 - d. möglicherweise die **Zusammenlegung von LSME und VSME** in Erwägung zu ziehen, **wenn dies relevant erscheint**;
 - e. der Gesamtzweck besteht darin, einen Standard für die beiden Populationen (börsennotierte und nicht börsennotierte KMU) **im gleichen Zeitrahmen** zur Verfügung zu stellen.

VSME – Struktur:

- Nach der SRB-Sitzung vom 13. September 2023 wurde der folgende 3 Modul-Ansatz angenommen:
 - a. Basismodul:** Es ist die Einstiegsstufe für nicht börsennotierte KMU und hat eine stark vereinfachte Sprache. Idealerweise sollte das Unternehmen in der Lage sein, es ohne die Hilfe eines Beraters zu erstellen. Keine Wesentlichkeits-prüfung erforderlich, da alle Datenpunkte zu berichten sind.

Dieses Modul ist der **Zielansatz für Kleinst-KMUs.**

VSME – Struktur (Forts.):

- b. **Narrative- Policies, Actions and Targets (PAT) Modul:** beinhaltet die Definition von finanzieller und auswirkungsbezogener Wesentlichkeit und **erfordert** die Durchführung einer **Wesentlichkeitsanalyse**, um offen zu legen, welche der in **AR 16 des ESRS 1** aufgeführten Nachhaltigkeits-themen für das Unternehmen wesentlich sind. Dies wird es Nutzer ermöglichen, auch zu verstehen, für welche wesentlichen Aspekte das Unternehmen **keine PAT** hat. Dieses Modul stützt sich auf die in Set 1 ESRS verwendeten Definitionen, die zu einer ausgewogenen und zuverlässigen Darstellung dessen führen sollen, was das Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit unternimmt, um **Greenwashing zu vermeiden**. Gleichzeitig verlangt dieses Modul nur die Angabe der PAT, die das Unternehmen eingeführt hat, und es sind keine Angaben erforderlich, wenn das Unternehmen für einen wesentlichen Aspekt keine PAT in Kraft hat (zusätzlich zu der Liste der wesentlichen Angelegenheiten selbst).

Dieses Modul soll von Unternehmen genutzt werden, die ihre Reise in Richtung Nachhaltigkeit **bereits begonnen** haben und die **schon PAT** zu beschreiben haben.

VSME – Struktur (Forts.):

c. Geschäftspartnermodul: Es enthält die Metriken, die für **Finanzmarktteilnehmer** für die EU-Nachhaltigkeitsfinanzierung **erforderlich** sind (SFDR PAI - nur Tabelle 1 - , Säule 3, Benchmark-Verordnung) sowie weitere Kennzahlen, die für **Geschäftspartner** relevant sind. Es muss eine **Wesentlichkeitsanalyse** durchgeführt werden, um **nur die wesentlichen KPIs** offenzulegen. **Gleicher Ansatz wie in ESRS Set 1** für die Offenlegung von EU Datenpunkten, die "nicht wesentlich für das Unternehmen" sind. KMU werden dieses Modul **nur** verwenden, **wenn sie Anfragen von Banken oder Unternehmen** haben, dies zu tun. Von dem Unternehmen wird erwartet, dass es dieses Modul anwendet, wenn es Anfragen von seinen Banken oder Unternehmen erhält; diese Metriken sollten die Daten sein, die Banken und Unternehmen für das Management ihres Nachhaltigkeitsprofil für Aspekte benötigen, die sich aus der Geschäftsbeziehung mit Kunden (Banken) und Lieferanten (Unternehmen) ergeben. Die **(in der Konsultation zu prüfende)** Annahme ist, dass die EU SF-Datenpunkte in der Lage sind den Datenbedarf von Banken und Unternehmen zu decken.

Konsolidierung:

Der VSME ED verlangt, dass **offengelegt** wird, ob der Bericht **auf konsolidierter oder individueller Basis** erstellt wurde (zur Erinnerung: LSME ist aufgrund der CSRD-Bestimmungen nur auf individueller Basis).

Unternehmensspezifische Informationen:

Der VSME ED verlangt **keine unternehmensspezifischen Informationen**.
Es heißt jedoch, dass ***depending on the activity of the undertaking, the inclusion of additional information (metrics and/or narrative disclosures) not covered in this Standard is appropriate, in order to disclose about issues that are common in the undertaking's sector, as this supports the preparation of relevant, faithful, comparable, understandable and verifiable information.***

Scope 3 und Taxonomie:

Scope-3-GHG-Emissionen und Angaben zur Taxonomie wurden in den ersten Diskussionen von SR TEG und SRB sowie in den Outreaches **als zu komplex und verfrüht angesehen**, da in diesem Stadium noch keine angepassten Instrumente für KMU verfügbar sind.

Wesentlichkeit:

In Bezug auf die Wesentlichkeit hat sich die SR TEG darauf geeinigt, [Fragen in der Konsultation](#) zum **Narrative-PAT-Modul** und zum **Business Partners Modul** zu stellen. Im Besonderen

a. Kann der PAT ohne Wesentlichkeitsprüfung erstellt werden? - d.h. nur berichten was man hat? Dies würde dazu führen, dass die Liste der wesentlichen Angelegenheiten nicht angeführt wird. Ist dies angemessen?

b. Erreicht der Standard die größtmögliche Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die Einbettung der Logik "falls zutreffend"?

Leitfaden für das Basismodul Umwelt- und Sozialmetriken:

Wie gefordert seitens SR TEG und auf der Grundlage der Ergebnisse der *Outreach-Meetings* wurde ein **Leitfaden** sowohl für **Umwelt- und Sozialkennzahlen** entwickelt. Das EFRAG-Sekretariat hat im Anschluss an die letzte TEG-Sitzung versucht, die Leitlinien so weit wie möglich zu vereinfachen.

Angabeort des Nachhaltigkeitsberichts:

SRT und SRB waren sich in der Notwendigkeit einig, bei alternativen Angabeorten **flexibel** zu sein mit Blick auf die nationale Gesetzgebung, einschließlich des Vorhandenseins eines Lageberichts für Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen, und der nationalen Aspekte, einschließlich der Prüfungspflicht des Lageberichts.